

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2024**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

### **1. Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen sowie Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderäten**

Die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg vom 09.06.2024 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt mit Wahlprüfbescheid vom 27.06.2024 für rechtsgültig erklärt. Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurden von keinem der gewählten Gemeinderäte vorgebracht und waren auch aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich. Formal musste der bisherige Gemeinderat darüber Beschluss fassen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Es wurde durch Beschluss festgestellt, dass bei den nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Im Anschluss an den Beschluss wurden die wiedergewählten und die ausscheiden Gemeinderäte für unterschiedlich lange Zugehörigkeit im Gremium geehrt. Neben einer Dankesurkunde wurden auch die Auszeichnungen des Gemeindetags vom Bürgermeister überreicht.

### **2. Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats**

Die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg vom 09.06.2024 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Kommunalamt mit Wahlprüfbescheid vom 27.06.2024 für rechtsgültig erklärt. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Nachdem die Eidesformel vom Bürgermeister vorgelesen und von den Mitgliedern des Gemeinderats nachgesprochen wurde, wurde der Formalakt durch Handschlag und Unterschrift vollendet.

### **3. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemO bestellt bei Gemeinden ohne Beigeordneten (Gemeinden < 10.000 EW) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Sie sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen und werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Der Gemeinderat beschloss 2 Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Im Anschluss an den Beschluss folgten die Wahlgänge. Im Wahlgang zur 1. Stellvertretung des Bürgermeisters wurde Gemeinderätin Gerda Buchmann gewählt, welche die Wahl annahm. Im Wahlgang zur 2. Stellvertretung des Bürgermeisters wurde Gemeinderat David Martin gewählt, welcher die Wahl ebenfalls annahm.

### **4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des GVV-Gullen**

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen (GVV-Gullen) besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg) und je zwei weiteren Vertretern. Anders als bei der Wahl zu den Stellvertretern des Bürgermeisters, durften die Gemeinderäte auf eine geheime Wahl verzichten und eine Bewerberliste durch Vorschläge und Einigung erarbeiten.

Durch Einigung wurden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen und im Anschluss durch Beschluss entsendet.

Ordentliche Vertreter

Gemeinderat Frank Sauter  
Gemeinderätin Brigitte Huber

Stellvertreter

Gemeinderat Jürgen Geßler  
Gemeinderat Marko Biesenberger

## **5. Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZV Haslach-Wasserversorgung**

Organe des Verbands Haslach-Wasserversorgung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Der Verbandsversammlung gehören kraft ihres Amtes die Bürgermeister, bzw. Oberbürgermeister der Verbandsgemeinden an. Übersteigt die Zahl der Anschlussnehmer in den Verbandsgemeinden die Zahl „400“, entsenden diese für jeweils 400 Anschlussnehmer einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

Durch Einigung wurden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen und im Anschluss durch Beschluss entsendet.

Ordentliche Vertreter

Gemeinderat Hubert Bröhm  
Gemeinderat Franz Zwisler

Stellvertreter

Gemeinderat Alexander Schupp  
Gemeinderat Christian Brugger

## **6. Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V**

Die Gemeinde Bodnegg ist Mitglied der Musikschule Ravensburg e.V. Organe des Trägervereins der Musikschule sind

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand

Die Gemeinde Bodnegg entsendet neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg.

Durch Einigung wurden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen und im Anschluss durch Beschluss entsendet.

Ordentliche Vertreter

Gemeinderätin Ines Jensch

Stellvertreter

Gemeinderätin Dr. Anke Höfeld

## **7. Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den gemeinsamen Kindergartenausschuss**

Die Gemeinde Bodnegg bildet einen Kindergartenausschuss. Der Kindergartenausschuss resultiert aus den vertraglichen Statuten über den Betrieb zwischen der bürgerlichen Gemeinde, mit den Trägern. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass derzeit geprüft wird, in welcher Zusammensetzung der Kindergartenausschuss zusammentritt, da die Verträge mit den Trägern zwar einen Kindergartenausschuss, als auch bspw. eine „Trägerrunde“ vorsehen, jedoch nicht einheitlich sind. Im konkludenten Handeln wurde nach Zeichnung eines neuen Trägervertrags mit einem ebenfalls neuen Träger (Bodnegg hat nunmehr 3 Träger), auch deren Vertreter in eine gemeinsame Ausschusssitzung eingeladen um übergreifend Transparenz zu wahren und abgestimmt bei Themen wie Elternbeiträge oder Öffnungszeiten vorzugehen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass richtigerweise dies noch in einer Zusatzvereinbarung festgehalten werden müsste, sodass auch formell alle Träger (gleichberechtigt in Stimmgewicht und Einfluss) in einem gemeinsamen Gremium vertreten sind bzw. Dreifachstrukturen vermieden werden oder im Umkehrschluss 3 separate und voneinander getrennte Gremien mit jeweils der Gemeinde Bodnegg zusammenkommen müsste. Der „Kindergartenausschuss“ zum einen, und die Trägerrunden (zwischen und mit allen Trägern). Die Intention der Gleichberechtigung ist deshalb aus Sicht der Verwaltung entscheidend, da in allen Verträgen die Abstimmung oder Zustimmung von bspw. Öffnungszeiten/Schließzeiten oder Elternbeiträgen mit der Gemeinde Bodnegg geregelt ist. Würde man hier mit unterschiedlichen Trägern unterschiedliche Verhandlungsergebnisse erzielen, wäre das aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Die Gemeindeverwaltung wartet derzeit noch auf Antwort von Vertragspartnern, um eine entsprechende Vereinbarung zu zeichnen oder eben Mitglieder des Gemeinderats für eine Trägerrunde mit den jeweiligen Vertragspartnern zu bestimmen.

Bis der Gemeindeverwaltung entsprechende Antworten eingegangen sind, wurde zunächst der Kindergartenausschuss in traditioneller Weise besetzt.

Durch Einigung wurden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen und im Anschluss durch Beschluss entsendet.

Ordentliche Vertreter

Gemeinderätin Dr. Anke Höfeld  
Gemeinderat Tobias Kohr

Stellvertreter

Gemeinderat Alexander Schupp  
Gemeinderat David Martin

## **8. Wahl der Vertreter und eines Stellvertreters in den gemeinsamen Bauhofausschuss**

Im Sommer 2020 haben die Gemeinden Bodnegg und Grünkraut der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Bildung eines gemeinsamen Bauhofs zugestimmt. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Die Aufgaben wurden auf dieser Grundlage an die Gemeinde Grünkraut übertragen. Um der Gemeinde Bodnegg Mitwirkungsrechte einzuräumen, wurde ein gemeinsamer beratender Ausschuss gebildet.

Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses sind zwei Vertreter des Gemeinderats der Gemeinde Bodnegg sowie zwei Vertreter des Gemeinderats der Gemeinde Grünkraut, die beiden Bürgermeister, der Bauhofleiter und jeweils ein Vertreter aus den beiden Gemeindeverwaltungen.

Durch Einigung wurden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen und im Anschluss durch Beschluss entsendet.

Ordentliche Vertreter

Gemeinderat Christian Brugger  
Gemeinderat Hubert Bröhm

Stellvertreter

Gemeinderat David Martin

## **9. Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergarteneinrichtungen der Gemeinde Bodnegg**

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 & 2025/2026 verständigt. Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen, der Kirchen oder andere freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerung werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält. Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung um 7,5 bzw. für das Jahr 2025/2026 eine Erhöhung um 7,3 %. Die Erhöhung in diesen beiden Jahren enthielt neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. In Bodnegg werden die Beiträge in 2 Gremien verabschiedet. Zum einen im Kirchengemeinderat, als kirchlich politisches Organ der Kirchengemeinde (Träger), und im Gemeinderat, als Hauptorgan der Gemeinde Bodnegg. Der Gemeinderatsbeschluss entfaltet jedoch auch Wirkung für andere Träger. Die Verwaltung empfahl, wie auch in den Jahren zuvor, dem Vorschlag der Fachverbände zu folgen. Ebenfalls unterrichtete die Verwaltung darüber, dass die Gemeindeverwaltung am Tage der Gemeinderatsitzung darüber informiert wurde, dass Personalengpässe beim Träger des Kindergarten St. Martinus zu einer Kürzung der Betreuungszeiten führen. Die Betreuungszeit am Freitag muss daher um 90 Minuten, von 14.30 Uhr auf 13.00 Uhr, reduziert werden. Diese Verkürzung ist jedoch zustimmungspflichtig. Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung, jedoch wurde von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats darauf hingewiesen, dass man mit der

Verwaltungseinheit des Trägers ins Gespräch gehe, um Personalengpässe und deren Folgen für die Öffnungszeiten frühzeitiger zu antizipieren.

## **10. Ausschreibung der Leistungsphasen 1 und 2 für den Radwegelückenschluss Sigmarshofen Rosenharz**

Das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Bodnegg haben mit der Planungsvereinbarung vom 06. Mai 2024, den Startschuss zum Radwegelückenschluss zwischen Sigmarshofen und Rosenharz gegeben. Gemäß Vereinbarung wird von der Gemeinde Bodnegg die Federführung der Planungsleistungen übernommen. Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Federführung bei der Baudurchführung. In Absprache mit dem für uns zuständigen Regierungspräsidium, schreiben wir die Leistungsphasen sukzessive aus. Begonnen wird mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Am Ende der Leistungsphase 2, kann das Land BW die Entscheidung über den Variantenverlauf treffen. Der Gemeinderat stimmte einer Ausschreibung zu.